

## Hinweise zur Erteilung einer Vollmacht

Ein zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG am 14. Juli 2022 berechtigter Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige den Intermediären nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Institution oder Person, vertreten lassen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktienbestandes zur Hauptversammlung bis spätestens 7. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ), Eingang bei der Gesellschaft, sowie die Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft erforderlich.

Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich zumindest der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre können für die Bevollmächtigung dieses Formular verwenden.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder durch Übermittlung des Nachweises per Post oder E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse:

**Pyrum Innovations AG**  
**c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**  
**Deutschland**

**E-Mail: [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de)**

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden; verwenden Sie hierfür bitte das dafür vorgesehene, gesonderte Formular. Ein solcher Widerruf erfolgt zudem formfrei durch persönliches Erscheinen auf der Hauptversammlung.

Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs, z.B. einer Depotbank oder eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder einer sonstigen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Institution oder Person sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig abzustimmen, insbesondere über die jeweilige Form der Vollmacht. Möchten Sie einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Institution oder Person bevollmächtigen, erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor Bevollmächtigung, ob und unter welchen Voraussetzungen der Vollmachtsempfänger zur Vertretung Ihrer Stimmrechte im Hinblick auf die Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG bereit ist. Sofern auch die Anmeldung zur Hauptversammlung über einen solchen Bevollmächtigten erfolgen soll, bitten wir Sie, die Vollmacht direkt und so frühzeitig an den Vollmachtsempfänger zu senden, dass dieser die Frist zur Anmeldung (7. Juli 2022, 24:00 Uhr (MESZ), Eingang bei der Gesellschaft) noch wahren kann. Ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige den Intermediären nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Institution oder Person darf das Stimmrecht für Aktien, die ihm oder ihr nicht gehören, als deren Inhaber er oder sie aber im Aktienregister eingetragen ist, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben.

Falls Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich die dafür vorgesehenen, gesonderten Formulare, auf denen auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter:

**<https://www.pyrum.net/investoren/hauptversammlung/>**

Für Fragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**

Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr (MESZ) unter **+49 89 210 27 333** zur Verfügung.

**Ordentliche Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG  
am 14. Juli 2022, 10:00 Uhr (MESZ)**



Hauptversammlung im  
Lokschuppen Dillingen, Werderstraße 4, 66763 Dillingen/Saar

**Formular zur Erteilung einer Vollmacht**

**Angaben zum Vollmachtgeber:**

Aktionärsnummer(n): .....

Anzahl Stückaktien: .....

Name(n), Vorname(n)/Firma des/der Vollmachtgeber(s): .....

Land, PLZ, Wohnort/Sitz des/der Vollmachtgeber(s): .....

**Bevollmächtigter und Vollmacht:**

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau/Firma

Name, Vorname /Firma des Bevollmächtigten: .....

Land, PLZ, Wohnort/Sitz des Bevollmächtigten: .....

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Pyrum Innovations AG am 14. Juli 2022 in Dillingen/Saar zu vertreten und alle Aktionärsrechte, insbesondere das Stimmrecht, unter Offenlegung meines/unseres Namens für mich/uns auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht ein.

.....  
Ort und Datum, Unterschrift(en) bzw. Person(en) des/der Erklärenden (lesbar) (**bitte unbedingt ausfüllen**)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen (freiwillig): .....

**Bitte beachten Sie die Hinweise zur Erteilung einer Vollmacht auf Seite 1 dieses Formulars**